

Leitfaden für das Modul „Externes Praktikum“ in der Medienwissenschaft

Stand: 03/2022

Praktikumsbeauftragter: Lucas Curstädt (lcurstae@uni-bonn.de)

Inhalt

1. Beschreibung
2. Schlüsselkompetenzen
3. Anmeldung und Verbuchung
4. Anerkennung und Stellensuche
5. Praktikumsbericht
6. FAQ

1. Beschreibung

Das Praktikum ist curricular verankert und damit obligatorischer Bestandteil des Studiums. Studierende erwerben hier erste berufspraktische Erfahrungen und erhalten die Möglichkeit, Kontakte aufzubauen. Es umfasst mindestens fünf Wochen und 180 Std.

Im Bachelorstudiengang Medienwissenschaft wird die Absolvierung des Praktikums zwischen dem dritten und dem sechsten Fachsemester empfohlen, im Masterstudiengang im dritten Fachsemester.

Das Modul ist unbenotet, es schließt ohne Prüfung ab. 6 Leistungspunkte (entsprechend einem Workload von 180 Stunden) werden vergeben für a) das Vorlegen einer Praktikumsbescheinigung und b) das Vorlegen eines vollständigen und nach den zu Beginn des Moduls bekanntgegebenen Kriterien erstellten Praktikumsberichts (s. Punkt 5).

2. Schlüsselkompetenzen

- Kommunikationskompetenz
- Teamfähigkeit
- Kooperationsfähigkeit

3. Anmeldung und Verbuchung

Die *Anmeldung* zum Modul Externes Praktikum erfolgt wie eine Lehrveranstaltungsbelegung über BASIS - das zentrale Campus Management System der Universität Bonn. Bitte beachten Sie für die Belegung des Moduls die Belegzeiten bei BASIS. Sollten Sie eine Praktikumszusage außerhalb der BASIS-Belegphasen erhalten, wenden Sie sich für eine Nacherfassung Ihrer Anmeldung bitte an den/die Praktikumsbeauftragte/n.

Es kann hilfreich sein, bereits zuvor die Praktikumsberatung in der Abteilung aufzusuchen, insbesondere dann, wenn ein Praktikum im Ausland geplant ist und längere Bewerbungsfristen eine frühzeitige Praktikumsplatzsuche notwendig machen. Nehmen Sie für weitere Hilfestellungen in diesem Fall gerne auch die zentrale „Beratung Auslandspraktikum“ der Universität Bonn in Anspruch.

Die *Verbuchung* Ihrer Studienleistung als Grundlage der Generierung der 6LP erfolgt durch den/die Praktikumsbeauftragte/n. Sie melden keine Prüfung an (s. oben). Damit Ihre Studienleistung in der Abteilung verbucht werden kann, reichen Sie diese Unterlagen (in

digitaler oder gedruckter Form) im Anschluss an Ihr Praktikum bei dem/der Praktikumsbeauftragten/in ein:

- Praktikums- bzw. Tätigkeitsbescheinigung
- einen vollständigen Praktikumsbericht (s. Punkt 5)

4. Anerkennung und Stellensuche

Anerkennbar als praktikumsäquivalent sind:

- durch eine Bescheinigung des Arbeitgebers *nachgewiesene, studienbegleitende, regelmäßige freiberufliche oder angestellte Tätigkeiten im Medienbereich* (z.B. studentische Hilfskraft beim WDR)
- *studienbegleitende selbstständige Tätigkeiten im Medienbereich*. Bitte kontaktieren Sie den/die Praktikumsbeauftragte/n, um zu vereinbaren, in welcher Form die Tätigkeit nachgewiesen werden kann (z.B. durch Rechnungen)

Nicht anerkenbar sind:

- *vor Antritt des Studiums* geleistete Praktika, Nebentätigkeiten oder eine absolvierte Ausbildung im Medienbereich
- Beteiligungen an studentischen Gruppen

Im Zweifel kontaktieren Sie den/die Praktikumsbeauftragte/n. In jedem Fall müssen Sie durch die Tätigkeit eine dem Praktikum äquivalente Arbeitsleistung (180 Stunden) nachweisen.

Wenn die Tätigkeit anerkannt werden kann, folgen Sie – falls zuvor noch nicht geschehen – den Schritten zur Anmeldung und Verbuchung (s. Punkt 3) und reichen Sie nach Belegung des Moduls einen Tätigkeitsbericht gemäß den Vorgaben des Praktikumsberichts (s. Punkt 5) sowie eine Tätigkeitsbescheinigung ein.

Praktikumsangebote werden regelmäßig auf der Internetseite des Instituts eingestellt. Webseiten wie dwdl.de, journalist.de, crew-united.de u.a. sind ebenfalls gute Quellen für Angebote. Generell ist die Suche nach einem Praktikumsplatz Teil der Lernanforderung dieses Moduls – in schwierigen Fällen oder bei wiederholtem Misserfolg bei der Beschaffung eines Praktikumsplatzes hilft der/die Praktikumsbeauftragte aber gerne.

Benötigen Sie für die Bewerbung eine Bestätigung darüber, dass Sie ein Pflichtpraktikum absolvieren müssen, wenden Sie sich bitte unter Angabe Ihres Studiengangs sowie Ihres Geburtsdatums per E-Mail an den/die Praktikumsbeauftragte/n.

Die Bescheinigung kann nur über den in der Prüfungsordnung festgelegten Zeitraum (mind. 5 Wochen, 180 Std.) erfolgen. Eine Bescheinigung über einen längeren Zeitraum (z.B. drei Monate oder ein halbes Jahr) kann nicht ausgestellt werden. Es ist Ihnen natürlich unbenommen, längere oder auch mehrere Praktika über den für das Studium erforderlichen Rahmen hinaus zu absolvieren.

Folgende Praktikumsgeber kommen in Frage:

Sie können im Prinzip in allen Institutionen, Unternehmen oder Organisationen bzw. deren jeweiligen Abteilungen ein Praktikum absolvieren, in denen *dezidiert medienbezogene Tätigkeiten* (Marketing, PR, Medienproduktion, Redaktion, etc.) erforderlich sind.

Beispiele:

- Unternehmen, die im Bereich der Kommunikation, der Medienproduktion, -bearbeitung, des Medienvertriebs und der Medienberatung tätig sind
- Fernsehen: WDR, Phoenix, ZDF, RTL, Lokalfernsehen etc.

- Radio: WDR, Radio Bonn-Rhein-Sieg, Lokalradios
- Verlage: Taschen, Fischer, Suhrkamp, etc.
- Printredaktionen: Bonner Generalanzeiger, Express, Süddeutsche etc.
- Werbeagenturen
- Filmproduktionen oder -verleihe
- PR-Agenturen
- Forschungseinrichtungen
- Kommunikationsabteilungen: Deutsche Telekom, DHL, Bayer etc.

Dies alles sind nur Anregungen. Sie können, nach Absprache mit dem/der Praktikumsbeauftragten einen beliebigen Praktikumsplatz wählen, der die genannten Kriterien erfüllt. Selbstverständlich können Sie ihr Praktikum auch im Ausland absolvieren – um sicher zu gehen, dass die von Ihnen anvisierte Praktikumsstelle anerkannt wird, kontaktieren Sie unbedingt vor Praktikumsantritt den/die Praktikumsbeauftragte/n.

5. Praktikumsbericht

I. Form

- 4 bis 8 Seiten DIN A4
- Halten Sie sich bitte auch hier an die Regeln zur Erstellung einer Hausarbeit. Den Leitfaden dazu finden Sie auf den Seiten des Instituts zum Download.

II. Inhalt

a) Deckblatt

- Vollständige persönliche Daten (Name, Matrikelnr, Studiengang, Email-Adresse)
- Semester, für welches die Belegung in Basis vorgenommen wurde
- Veranstaltungsnummer der belegten Veranstaltung in Basis
- Zeitraum, in dem das Praktikum absolviert wurde

a) Beschreibung des Arbeitgebers bzw. der Abteilung, in der Sie tätig waren

- Tätigkeitsfeld/Branche
- Ungefähre Größe
- Reichweite (z.B. Kundenkreis)

b) Beschreibung Ihrer Tätigkeiten

- Welche Arbeiten haben Sie ausgeführt?
- An welchen Projekten haben Sie mitgearbeitet?
- Waren Sie in echte Arbeitsprozesse eingebunden oder hat man Ihnen eher Lern- und Übungsaufgaben übertragen?
- Für welche Auftraggeber:innen, Klient:innen oder Kund:innen haben Sie gearbeitet?

c) Fachspezifische Kriterien

- Konnten Sie an der Uni Erlerntes praktisch zum Einsatz bringen?
- Welche medienpraktischen und -technischen Kenntnisse wurden gebraucht und/oder vermittelt?

- Welche medientheoretischen oder -analytischen Kenntnisse wurden gebraucht und/oder vermittelt?
- Welche Rolle spielt das Praktikum für Ihr Studium?

d) Bewertung

- Wie bewerten Sie Ihr Praktikum?
- Wie bewerten Sie den Praktikums-/Arbeitgeber?
- Können Sie Kommiliton:innen zu einem Praktikum dort raten?

III. Abgabe

- *Bescheinigung*: Eine formlose Bescheinigung in Kopie (alternativ: Praktikumszeugnis) des Praktikums-/Arbeitgebers, aus der Art, Dauer und Umfang der Tätigkeit hervorgehen, ist dem Bericht beizufügen.
- *Frist*: Zwar gibt es keine feste Frist für die Abgabe des Praktikumsbericht, er sollte jedoch zeitnah nach Beendigung des Praktikums abgefasst und eingereicht werden, wenn möglich im Semester der Anmeldung des Praktikums.
- Geben Sie auf dem Deckblatt unbedingt das Semester der Anmeldung und die Veranstaltungsnummer an!
- Die Unterlagen können in digitaler Form als PDF an den/die Praktikumsbeauftragte per Mail verschickt werden.

6. FAQ

- „Kann ich das Praktikumsmodul in diesem Semester belegen, auch wenn ich das Praktikum erst in einem späteren Semester absolvieren werde?“ Antwort: Sie sollten das Modul in dem Semester anmelden, in dem Sie das Praktikum absolvieren bzw. eine Zusage erhalten haben. Es ist jedoch auch möglich, das Praktikum nach erfolgter Anmeldung noch im Folgesemester zu verbuchen.

- „Kann die Bescheinigung für das Pflichtpraktikum auch für einen längeren Zeitraum (z.B. drei Monate) ausgestellt werden?“ Antwort: Nein. Die Bescheinigung über das Pflichtpraktikum kann nur über den in der Studienordnung festgelegten Zeitraum (mind. 5 Wochen, 180 Std.) ausgestellt werden.

- „Mein Praktikumsgeber verlangt aber eine Bescheinigung über einen längeren Zeitraum des Pflichtpraktikums, sonst darf ich das Praktikum nicht antreten. Kann die Universität Bonn mir die Absolvierung dieses Praktikums ausnahmsweise ermöglichen?“ Antwort: - Nein. Der rechtlich besonders geschützte Status „Pflichtpraktikum“ kann nur über den obligatorisch im Rahmen des Studiums zu absolvierenden Zeitraum bescheinigt werden. Wenn Sie über den Zeitraum des Pflichtpraktikums hinaus Praktika freiwillig absolvieren möchten, bestehen seitens des Universität Bonn keinerlei Hindernisse. Wenn der Arbeitgeber keine freiwilligen Praktika über das Pflichtpraktikum hinaus ermöglicht, ist dies eine Entscheidung des Arbeitgebers, nicht der Universität Bonn.

- „Muss ich für das Praktikum eine Prüfung anmelden?“ Antwort: Nein. Das Praktikumsmodul schließt ohne Prüfung ab.

- „Muss ich den Praktikumsbericht im gleichen Semester abgeben, in welchem ich das Praktikum absolviert habe?“ Antwort: Nein. Nach Anmeldung des Praktikums gibt es keine Fristen zur Abgabe des Praktikumsberichts, es wird aber empfohlen, diesen zeitnah nach

Absolvierung des Praktikums zu verfassen. Wichtig: Geben Sie zur Vereinfachung der Zuordnung auf dem Deckblatt unbedingt das Semester der Anmeldung und die Veranstaltungsnummer an!

- „Ich habe vor Beginn meines Studiums ein relevantes Praktikum absolviert. Kann dies angerechnet werden?“ Antwort: Nein, es können nur studienbegleitende Tätigkeiten berücksichtigt werden.

- „Wo kann ich eine Bescheinigung erhalten, dass ich ein Pflichtpraktikum absolvieren muss?“ Antwort: Per E-Mail bei dem/der Praktikumsbeauftragten (bitte nennen Sie Name, Matrikelnr., Geburtsdatum und Studiengang)